

Wahlbekanntmachung

zur Oberbürgermeisterwahl am 03. April 2022 und zur evtl. Stichwahl am 24. April 2022

1. Am **03. April 2022** findet die Oberbürgermeisterwahl für die Stadt Wernigerode statt. Eine evtl. erforderliche **Stichwahl wird am 24. April 2022** durchgeführt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Wernigerode ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es sind 4 Briefwahlvorstände gebildet. Im **Wahlbenachrichtigungsbrief**, der den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 13. März 2022 zugestellt wurde, sind der Wahlbezirk und der **Wahlraum angegeben**, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass, der auf Verlangen vorzulegen ist, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgewiesen werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung erhält der Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl zurück.
3. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
4. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahllokal bereitgehalten.
5. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters. Der Wähler muss auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wähler, die auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Wernigerode oder durch Briefwahl teilnehmen. Mit diesem Antrag kann **gleichzeitig ein Antrag** zur Ausgabe eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen **für eine eventuell stattfindende Stichwahl** gestellt werden.
8. Bei **Wahl durch Briefwahl** müssen die gekennzeichneten Stimmzettel gefaltet und in den **grauen** Stimmzettelumschlag gesteckt werden, der durch Kleben zu verschließen ist. Dieser Stimmzettelumschlag wird zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein in den **blauen** Wahlbriefumschlag gesteckt und verschlossen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post entgeltfrei befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Wahlbriefe müssen so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
9. Jedermann hat Zutritt zu den Wahllokalen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls **öffentlich**. Die Briefwahlvorstände treten ab 15.00 Uhr im Wernigeröder Rathaus, Marktplatz 1 zusammen und werden ab 18.00 Uhr mit Auszählung des Briefwahlergebnisses beginnen. Auch dies ist **öffentlich**.
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich (Ausnahme: körperlich beeinträchtigte Wähler, § 47 KWO LSA) ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (§ 107 a Abs. 1 und 3) bestraft.
11. Sollte bei der Wahl am 03. April 2022 keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, findet am **24. April 2022 die Stichwahl von 8.00 bis 18.00 Uhr** statt.
Die Einteilung der Wahlbezirke zur Stichwahl bleibt gegenüber der Wahl am 03.04.2022 unverändert. Die Wähler erhalten für die Stichwahl **keine erneute Wahlbenachrichtigung**. Jugendliche, die vom 04. bis 24.04.2022 sechzehn Jahre alt werden, können **auf Antrag** einen Wahlschein erhalten.
Zur Stichwahl sind die beiden Bewerber, die bei der Wahl am 03.04. die meisten Stimmen erreicht haben, zugelassen. Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel einem der beiden Bewerber seine Stimme geben.
Die Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen zur Stichwahl ist analog der Wahl am 03.04.2022 möglich. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl müssen am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Auszählung der Ergebnisse der Stichwahl in den Wahllokalen und dem Briefwahlvorstand (Rathaus Wernigerode) ist öffentlich.

Wernigerode, den 19. März 2022

Gaffert
Oberbürgermeister